

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 17.02.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesenheit:

**Vorsitzender des Kreisausschusses**

Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

**CDU-Kreistagsfraktion**

Egger, Hans-Peter

Klaus, Markus

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Lütkecosmann, Josef

Pohlmann, Franz

Schulze Esking, Werner

Selhorst, Angelika

Willms, Anna Maria (Anni)

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion**

Jansen, Patrick

Raack, Mareike

Spallek, Anne-Monika, Dr.

Vogelpohl, Norbert

**SPD-Kreistagsfraktion**

Pohlschmidt, Anke

Vogt, Hermann-Josef

Waldmann, Johannes

**FDP-Kreistagsfraktion**

Höne, Henning

**UWG-Kreistagsfraktion (beratend)**

Lunemann, Heinz-Jürgen

**Verwaltung**

Tepe, Linus, Dr.

Helmich, Ulrich

Schütt, Detlef

Brockkötter, Ulrike

Heuermann, Wolfgang

Strotmann, Sabrina

Reiss, Ines (Schriftführung)

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses, die in der heutigen Sitzung pandemiebedingt erneut in der Funktion des Kreistages im Rahmen der Delegation nach § 50 Abs. 4 KrO NRW beraten, sowie die Kreistagsmitglieder, die die Sitzung online verfolgen. Er gibt entsprechende technische Hinweise zur Übertragung der Sitzung und schlägt aufgrund der aktuellen Lage ein zügiges Vorgehen vor.

Anschließend stellt Landrat Dr. Schulze Pellengahr gem. § 5 der GeschO fest, dass der Kreisausschuss gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß mit Schreiben vom 04.02.2021 geladen wurde und gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist. Mit Schreiben vom 12.02.2021 ist die Tagesordnung erweitert worden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf folgende auf den Tischen ausliegende Unterlagen hin:

- zu TOP 3 (öffentlich): „Beitrag des Kreises Coesfeld für den Förderaufruf „Modellprojekte Smart Cities“ die Sitzungsvorlage SV-10-0151/2
- zu TOP 10 (öffentlich): „Entwurf Haushalt 2021“
  - Änderungsliste 4/2021 zum Entwurf des Haushaltsplans 2021
  - Beitrag von Sonja Crämer-Gembalczyk (DIE LINKE) zum Haushalt 2021

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Änderung der Regelung der Befugnisse der Ausschüsse  
Vorlage: SV-10-0169
- 3 Beitrag des Kreises Coesfeld für den Förderaufruf „Modellprojekte Smart Cities“  
Vorlage: SV-10-0151/2
- 4 Aufnahme der Stadt Dülmen in den Tarifkragen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr  
Vorlage: SV-10-0170
- 5 Einführung eines "interaktiven Haushaltes"; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
Vorlage: SV-10-0147
- 6 Personalentwicklung - Befristung der Personalstellen; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion  
Vorlage: SV-10-0150
- 7 Progression des Klimaschutzes im Kreis Coesfeld - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 03.12.2020  
Vorlage: SV-10-0079/2

- 8 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: SV-10-0049
- 9 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW  
zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2021  
Vorlage: SV-10-0149
- 10 Entwurf Haushalt 2021  
Vorlage: SV-10-0137/2
- 11 Mitteilungen des Landrats
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 3 Presseveröffentlichungen

**TOP 1 öffentlicher Teil****Beantwortung der Fragen von Einwohnern**

Es liegen keine Fragen vor.

**TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-10-0169

**Änderung der Regelung der Befugnisse der Ausschüsse**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die vorgesehene Änderung bereits im Ältestenrat erläutert worden sei und mit der Änderung der vorherige Stand über die Verteilung der Befugnisse wiederhergestellt werde.

**Beschluss:**

Die in der Sitzung des Kreistages am 04.11.2020 vorgenommene Festlegung der Zuständigkeiten der Ausschüsse wird insoweit geändert, dass die Zuständigkeit für den Punkt „der Beteiligungen: Regionalverkehr Münsterland (RVM), Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)“ vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung nunmehr dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung zugeordnet wird.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-10-0151/2

**Beitrag des Kreises Coesfeld für den Förderaufruf „Modellprojekte Smart Cities“**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr betont die Relevanz des Vorhabens und erklärt, dass zunächst die Zeit zu nutzen sei, um das Vorhaben entsprechend zu konkretisieren und mit den kreisangehörigen Kommunen abzustimmen. Es liege von allen Städten und Gemeinden eine positive Rückmeldung vor und das Vorhaben werde grundsätzlich begrüßt, auch wenn eine Beratung im jeweiligen Rat noch nicht möglich gewesen sei. Als ein Baustein der Digitalisierungsstrategie des Kreises Coesfeld sei das Vorhaben ein wichtiger Schritt.

Ktabg. Schulze Eskinig äußert seine Zustimmung zu dem Vorhaben, merkt aber auch kritisch die Höhe der Eigenmittel an. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob eine deutliche Reduzierung der

Eigenmittel oder die Akquirierung weiterer Drittmittel möglich seien.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt hierzu, dass sich diese Art von Projekten in ihrer Struktur grundsätzlich für die Einbindung von Drittmitteln eigne. Er betont, dass man sich mit diesem Beschluss nicht an eine Durchführung des Vorhabens binde, falls eine Fortführung finanziell nicht tragfähig sei. Dieser Aspekt sei auch mit den kreisangehörigen Kommunen thematisiert worden.

Ktabg. Lütkecosmann fragt, ob die Quoten in der Gesamtfinanzierung flexibel seien. Landrat Dr. Schulze Pellengahr bejaht dies.

### **Beschluss:**

1. Der Kreis Coesfeld verfolgt mit der gemeinsam mit den 11 kreisangehörigen Städten und Gemeinden entwickelten Digitalisierungsstrategie „Coesfeld 12.0 — im Kreis gemeinsam digital“ einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart-City-Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities. Er versteht den Begriff „Smart City“ nicht bloß als sektorales Projekt, sondern möchte die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend für das gesamte Kreisgebiet betrachten und relevante Themen der Stadtentwicklung und der Digitalisierung gemeinsam mit der örtlichen Öffentlichkeit diskutieren und gestalten. Dazu gehört auch die Bereitschaft zum modellhaften/beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen.
2. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Förderaufruf „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht und in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden bis zum 14.03.2021 einen entsprechenden Förderantrag zu erarbeiten und einzureichen.
3. Der Kreis Coesfeld stellt im Falle einer erfolgreichen Bewerbung die erforderlichen Eigenanteile i.H.v. insgesamt 2,86 Mio. EUR zur Verfügung, verteilt auf die Haushaltsjahre 2022 bis 2025. Rund 60% der Mittel werden investiv, 40% konsumtiv sein.
4. Die Verwaltung wird im Falle einer erfolgreichen Bewerbung beauftragt, im weiteren Projektverlauf die Einbeziehung von Finanzmitteln Dritter zu prüfen (kommunale oder regionale Unternehmen oder Stiftungen, Länder, Europäische Union), um den Eigenanteil des Kreises Coesfeld von 35% auf bis zu 17,5 % zu reduzieren.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-10-0170

#### **Aufnahme der Stadt Dülmen in den Tarifkragen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert zunächst die Hintergründe in dieser Angelegenheit.

Ktabg. Vogelpohl erklärt, dass der Ansatz richtig sei und erkundigt sich gleichzeitig nach Nachteilen und ob dieser Ansatz auch für andere Kommunen und die Zugverbindung Richtung Lünen/Dortmund denkbar sei.

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert hierzu, dass der Ansatz für die Anbindung Richtung Lünen/Dortmund grundsätzlich auch denkbar sei, die Anbindung von Dülmen in Richtung Essen jedoch deutlich stärker frequentiert sei. Da die Stadt Dülmen die hierdurch entstehenden Kosten an den NWL selbst trage, seien damit keine Nachteile für den Kreis Coesfeld verbunden. Im Übrigen kämen für eine Aufnahme immer nur die Kommunen in Frage, die direkt an den Tarifraum angrenzen.

Ktabg. Vogt erklärt, dass das Vorhaben seiner Meinung nach überfällig sei und zeigt sich gleichzeitig optimistisch, dass die Verbandsversammlung des ZVM dem Vorhaben zustimmen werde.

Ktabg. Kleebaum bestätigt eine positive Einstellung zu dem Vorhaben in Dülmen und bezeichnet das Vorhaben als guten Schritt.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, an die Verbandsversammlung des ZVM einen Antrag auf anteilige Finanzierung i.H.v. 70.000 € aus dem Teilraumkonto für die Aufnahme der Stadt Dülmen in den VRR-Tarifkragen zu stellen. Die Finanzierung soll längstens bis zur Einrichtung eines e-Tarifs für Abokunden sichergestellt werden.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-10-0147

### **Einführung eines "interaktiven Haushaltes"; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

Es wird vorgeschlagen, den Antrag -wie im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung beschlossen- zur weiteren Beratung an die Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung von Zielen und Kennzahlen zu verweisen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an die Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung von Zielen und Kennzahlen verwiesen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 6 öffentlicher Teil**

SV-10-0150

**Personalentwicklung - Befristung der Personalstellen; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion****Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personalentwicklung für jede Art der befristeten Stellen aufzuzeigen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 7 öffentlicher Teil**

SV-10-0079/2

**Progression des Klimaschutzes im Kreis Coesfeld - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 03.12.2020****Beschluss:**

1. Der Kreistag begrüßt die von der Verwaltung bereits vorgenommene Zusammenfassung der beiden halben im Klimaschutz angesiedelten Stellen zu einer einzigen Vollzeitstelle „Klimaschutzmanagement“. Für eine dauerhafte und qualifizierte Besetzung sollte die Stelle spätestens im Stellenplan 2022 entfristet werden.
2. Der/die Stelleninhaber\*in ist dem Unterausschuss „Klimaschutz“ gegenüber Ansprechpartner\*in und Berichterstatter\*in für das gesamte Arbeitsfeld Klimaschutz.
3. Der/die Inhaber\*in der neuen zweiten Stelle für den KlimaPakt arbeitet mit dem/der Klimaschutzmanager\*in im Team. Neben der Betreuung und Weiterentwicklung des KlimaPakts kann der/die Stelleninhaber\*in durch den/die Klimaschutzmanager\*in für weitere Aufgaben im Klimaschutz eingesetzt werden.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **TOP 8 öffentlicher Teil**

SV-10-0049

### **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021**

#### **Beschluss:**

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2021 – Anlage zum Entwurf des Produkt-  
haushaltes 2021 – wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis.	10 JA-Stimmen 7 NEIN-Stimmen

## **TOP 9 öffentlicher Teil**

SV-10-0149

### **Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2021**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Beratungsergeb-  
nis mitzuteilen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis.	17 JA-Stimmen

**TOP 10 öffentlicher Teil**

SV-10-0137/2

**Entwurf Haushalt 2021**

Ktabg. Kleerbaum beantragt im Rahmen seiner Haushaltsrede, den Hebesatz für die Kreisumlage allgemein durch eine entsprechende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auf 29,60 %-Punkte und den Hebesatz für die Umlage-Mehrbelastung Jugendamt auf 20,94 %-Punkte festzusetzen.

Hiernach halten Ktabg. Vogelpohl für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Ktabg. Waldmann für die SPD-Fraktion, Ktabg. Höne für die FDP-Fraktion und Ktabg. Lunemann für die UWG-Fraktion ihre Haushaltsreden.

**Beschluss:**

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8) des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen. Der Hebesatz für die Kreisumlage allgemein wird auf 29,60 %-Punkte und der Hebesatz für die Umlage-Mehrbelastung Jugendamt auf 20,94 %-Punkte festgesetzt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis.       10 JA-Stimmen  
  7 NEIN-Stimmen

**Anmerkung der Verwaltung:**

Die jeweiligen Haushaltsreden werden der Niederschrift als Anhang beigelegt.

**TOP 11 öffentlicher Teil****Mitteilungen des Landrats**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilungen vor:

**Aktuelle Lage in der Corona-Pandemie**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert die aktuelle Lage des Kreises Coesfeld in der Corona-Pandemie. Es werde aufgrund der niedrigen Inzidenz im Kreis Coesfeld Gespräche mit dem Gesundheitsministerium über verantwortbare Lockerungen geben. Die Gespräche finden in Abstimmung mit den Nachbarkreisen und der Stadt Münster statt. Die Öffnung von Kitas und Schulen habe hierbei Priorität. Für eine formale Entscheidung über Lockerungen sei das Gesundheitsministerium zuständig.

### Änderung Landeswahlgesetz

Der Gesetzesentwurf der Landesregierung „Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes“ wurde am 27.01.2021 nach 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

Demnach wird der Kreis Coesfeld für die kommende Landtagswahl im Jahr 2022 wie folgt aufgeteilt:

- **Wahlkreis 78 Coesfeld I – Borken III**

mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Billerbeck, Coesfeld, Rosendahl

Borken: Gescher, Heiden, Raesfeld, Reken, Südlohn, Velen

- **Wahlkreis 79 Coesfeld II**

mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Ascheberg, Dülmen, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Senden

- **Wahlkreis 85 Münster III – Coesfeld III**

mit den kreisangehörigen Gemeinden Nottuln und Havixbeck

Münster: Kommunalwahlbezirke 01-Altstadt, 02-Schloss, 11-Geist/Pluggendorf, 12-Aaseestadt, 13-Düesberg, 27-Albachten, 28-Mecklenbeck, 29-Roxel, 30-Sentrup

Eine Bekanntmachung ist noch nicht erfolgt.

### Bericht über den voraussichtlich entstehenden Corona-bedingten Finanzschaden 2020 zum 31.12.2020 (vorläufiges Ergebnis)

Der erwartete Corona-bedingte konsumtive Finanzschaden liegt aktuell bei rd. -2,5 Mio. € (zum Stand: 31.01.2021 – vorbehaltlich von möglichen Änderungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020).

Dieser Finanzschaden setzt sich zusammen aus einer Vielzahl von Ergebnisverschlechterungen, wie z. B. aus zusätzlichen Aufwendungen für die vorübergehende Einrichtung eines Hilfskrankenhauses, die Durchführung von Tests auf das COVID-19-Virus, die Unterstützung des Gesundheitsamtes durch Externe (Reisebüro/Soldaten), die Schutz- und Hygienemaßnahmen für Verwaltung, Schulen etc., die Einrichtung von Homeoffice-Plätzen, die Corona-Sonderzahlungen für Beschäftigte als auch aus Einbußen in den Bereichen ÖPNV, Rettungsdienst, Veterinärdienst- und Lebensmittelüberwachung, Kulturzentren u. v. m. Den Verschlechterungen stehen aber auch Ergebnisverbesserungen gegenüber, wie z. B. Einsparungen im Bereich Soziales und Jobcenter, Erstattungen durch das Land NRW. Konkrete Einzelheiten sind der Aufstellung zu entnehmen, die der Niederschrift zur Kenntnisnahme beigefügt wird.

Nach dem Berichtsstichtag 30.09.2020 haben sich noch zusätzliche Verschlechterungen in Höhe von insgesamt rd. -400 T€ ergeben (insbesondere durch die Corona-Sonderzahlungen für Beschäftigte aufgrund des Tarifabschlusses Ende Oktober 2020 rd. -245 T€, den Einsatz von externem Personal zur Unterstützung des Gesundheitsamtes rd. -97 T€ sowie Einbußen im Bereich Kultur -60 T€ u. a.).

Die Kosten für die Einrichtung des Impfzentrums in Dülmen i. H. v. rd. -90 T€ (Impfkabinen, Elektroinstallation, Miete, Ausstattung etc.) werden hälftig durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen getragen (gem. Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen COVID-19 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 04.12.2020) und stellen somit keine Belastung für den Kreishaushalt 2020 dar.

Die Corona-bedingte Unterdeckung im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst belastet zunächst mit rd. -1,21 Mio. € den allgemeinen Haushalt. Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz NRW sollen Kostenunterdeckungen allerdings innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Kalkulationszeitraums ausgeglichen werden.

**Somit verbleibt im Bereich des allgemeinen Kreishaushalts 2020 ein voraussichtlicher Corona-bedingter Finanzschaden in Höhe von rd. -1,29 Mio. €, für den ggf. im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ein außerordentlicher Ertrag eingestellt werden müsste (vgl. § 5 Absatz 4 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes NRW).**

Die Finanzierung der Corona-bedingten Unterdeckung im Bereich des Kreisjugendamtes (Elternbeiträge u. a.) in Höhe von rd. 1,1 Mio. € erfolgt gem. § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung 2020 des Kreises Coesfeld über die Kreisumlage-Mehrbelastung Jugendamt.

Für investive Maßnahmen werden im Jahr 2020 Ausgaben in Höhe von rd. 175 T€ erwartet (Einrichtung Hilfskrankenhaus/IT etc.).

### **Einnahmen des Landrates aus Nebentätigkeiten 2020**

Gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz teile ich mit, dass ich aus Nebentätigkeiten im Jahr 2020 folgende Einnahmen erhalten habe:

Sparkasse Westmünsterland (Verwaltungsrat, Hauptausschuss, Risikoausschuss, Zweckverbandsversammlung, Beirat)	12.048,00 €
WohnBau Westmünsterland eG, Aufsichtsrat	1.640,00 €
INCA Technologiezentrum	60,00 €
Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)	600,00 €
Aufsichtsrat der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)	600,00 €
Beirat Westenergie (Hierbei handelt es sich um keine Nebentätigkeit, in die ich aufgrund des Amtes oder durch den Dienstherrn hineinberufen wurde.)	2.000,00 €

Insgesamt belaufen sich die Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Jahr 2020 somit auf 16.948,00 €.

Anzumerken ist, dass ich im Dezember 2020 zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Westmünsterland gewählt wurde. In dem o.g. Betrag von 12.048,00 € ist somit für den Monat Dezember 2020 die angepasste Vergütung als Vorsitzender des Verwaltungsrates enthalten.

Gemäß § 13 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen (Nebentätigkeitsverordnung - NtV) dürfen Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst die Höchstgrenze von 10.673,79 Euro pro Jahr nicht übersteigen.

Für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, die Vergütungen aus Nebentätigkeiten gemäß § 18 S. 3 des Sparkassengesetzes erhalten, gelten abweichend die folgenden Höchstgrenzen:

1. für **die Vorsitzende oder den Vorsitzenden** im Verwaltungsrat der Sparkassen **26.684,48 Euro**,
2. für die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 21.347,58 Euro,
3. für das **einfache Mitglied** und die beratende Teilnehmerin oder den beratenden Teilnehmer im Verwaltungsrat der Sparkassen **16.010,69 Euro**.

Bei den Einnahmen aus dem Beirat Westenergie handelt es sich nicht um eine Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst bzw. nicht um eine Nebentätigkeit, die ich auf Vorschlag oder Veranlassung des Dienstherrn ausübe. Diese bleiben daher bei der Höchstbetragsberechnung außen vor. Die Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Jahr 2020 belaufen sich ohne die Einkünfte aus dem Beirat Westenergie auf 14.948,00 €. Der Höchstbetrag nach § 13 NtV wurde im Jahr 2020 demnach nicht überschritten.

## TOP 12 öffentlicher Teil

### Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Situation an den Berufskollegs

Ktabg. Vogelpohl weist darauf hin, dass der Anteil der Jugendlichen, die die Berufskollegs ohne Abschluss verlassen, zunähme. Er erkundigt sich, ob es seitens der Verwaltung Überlegungen zu Maßnahmen gebe, um hier Anschlussperspektiven zu schaffen.

Herr Schütt erklärt, dass seitens der Verwaltung hierzu jedes Jahr intensive Gespräche mit den Berufskollegs stattfänden. Auch Initiativen wie das Landesvorhaben Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA) setzten in diesem Bereich an. In diesem Jahr sei geplant, schon vor dem Sommer in die Berufskollegs zu gehen, um den Schülerinnen und Schülern frühzeitig Perspektiven aufzuzeigen. Darüber hinaus befände man sich im regelmäßigen Austausch mit weiteren Akteuren wie z.B. der Bundesagentur für Arbeit oder der IHK, um Fördermöglichkeiten abzustimmen.

Nach dem sich keine weiteren Anfragen der Kreisausschussmitglieder im öffentlichen Teil ergeben und auf Nachfrage auch keine Anfragen für den nicht öffentlichen Teil bestehen, schließt Landrat Dr. Schulze Pellengahr die Sitzung und bedankt sich für den guten Beratungsverlauf.

Dr. Schulze Pellengahr  
Landrat

Reiss  
Schriftführung